



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.07.2012

AN/1184/2012

Anfrage nach § 4 der GeschO des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012

Zukunft archäologische Funde in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Klipper,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13. September 2012 zu setzen:

Wurden bisher im Rahmen von Bauvorhaben in NRW archäologische Funde gemacht, musste der Bauherr als Verursacher für die Kosten aufkommen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat dieses sogenannte „Verursacher-Prinzip“ jedoch jüngst gekippt. Seither müssen Denkmalbehörden für die Ausgrabungen aufkommen.

Im Zuge des Urteils sind bereits Einsprüche gegen Kostenauflagen zur Sicherung von Bodendenkmälern und Regressforderungen erhoben worden.

Aktuell wird erneut darüber diskutiert, das Verursacherprinzip im Gesetz zu verankern und die Gesetzgebung an bundesdeutsche und internationale Standards anzupassen.

Vor diesem Hintergrund möchte die CDU-Fraktion wissen:

- 1) Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand bezüglich archäologischer Funde in der Stadt Köln?
- 2) Wer kommt in der Stadt Köln momentan für die Kosten zur Sicherung der Bodendenkmäler auf?
- 3) Welche Auswirkungen hat der Wegfall des „Verursacher-Prinzips“ für die Stadt Köln?
- 4) Besteht akute Gefahr für archäologische Funde in Köln?
- 5) Gibt es besagte Einsprüche gegen Kostenauflagen und Regressforderungen auch in der Stadt Köln?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer